

An alle Landeshauptmänner sowie an die
Landeshauptfrau von Niederösterreich
(im Wege der Ämter der Landesregierungen)

Nachrichtlich:
Bezirksverwaltungsbehörden
Österreichischer Gemeindebund
Österreichischer Städtebund
IT-Dienstleister

per E-Mail

Geschäftszahl: 2025-0.239.408

Wahlangelegenheiten; Instrumente der direkten Demokratie; Volksbegehren - VB

Mitteilung betreffend die Betriebszeiten der BMI-Hotline im Eintragungszeitraum I/2025

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bezugnehmend auf den Leitfaden für den Eintragungszeitraum vom 31. März 2025 bis 7. April 2025 teilt das Bundesministerium für Inneres, Abteilung III/S/2 folgendes mit:

Für Fragen im Zusammenhang mit den Volksbegehren ist für Bürgerinnen und Bürger sowie für Eintragungsbehörden wieder eine Hotline des Bundesministeriums für Inneres eingerichtet. Auf dieser Hotline erhalten Sie auch Informationen über die Möglichkeiten zur Online-Unterschrift mittels „ID Austria“.

Die Hotline ist im Inland gebührenfrei unter der Telefonnummer **0800 20 22 20** erreichbar und steht von Montag, 31. März bis Freitag, 4. April von 8.00 bis 20.00 Uhr zur Verfügung, sowie am Montag, 7. April 2025 von 8.00 bis 21.00 Uhr. Für die Eintragungsbehörden ist die Hotline im Bedarfsfall außerdem am Samstag, 5. April 2025 von 8.00 bis 13.00 Uhr er-

BMI - III/S/2 (Abteilung III/S/2)
BMI-III-S-2@bmi.gv.at

Melanie Celenkovic
Sachbearbeiter/in

melanie.celenkovic@bmi.gv.at
01/53126 905203
Herrengasse 7, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der Geschäftszahl an BMI-III-S-2@bmi.gv.at zu richten.

reichbar. Bürgerinnen und Bürger aus dem Ausland können die Hotline unter der Nummer +43 1 531 26 2700 erreichen.

Weiters wird erneut darauf hingewiesen, dass Anfragen in EDV-technischen Angelegenheiten primär an die Provider bzw. EDV-Dienstleister zu richten sind. Sollte sich die Anfrage auf diesem Weg nicht klären lassen, ist Kontakt mit der Gruppe IV/DDS des Bundesministeriums für Inneres aufzunehmen.

Es wird ersucht, dieses Informationsschreiben – sofern zutreffend – an die Gemeinden Ihres Zuständigkeitsbereichs weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

28. März 2025

Für den Bundesminister:
i.V. Mag. Bernhard Brait

Elektronisch gefertigt

